ANLAGE 11 zum Gutachten Nr. 55241495 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand

PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 5600

Hersteller

Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 1 von 6

Auftraggeber

Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Industriestraße 1 67136 Fußgönheim

Prüfgegenstand

PKW-Sonderrad

Modell

5600

Тур Radgröße

7 J x 15 H2

Zentrierart

Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzáhl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
X8	5600 X8 LK114,3/76/66.1 grau	4/114,3/66,1	35	580	1910

18311 .

Kennzeichnungen

KBA-Nummer

43498

Herstellerzeichen

5600

Radtyp und Ausführung

7 J x 15 H2

Radgröße Einpresstiefe

z.B. Et 37

Giessereikennzeichen

Herkunftsmerkmal

Made in Germany

Herstelldatum

Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,25	60° Kegel	≥ 9 .0 ⁸ Å :	-

mag .

高属

the fire

بالأثاري . (1111)

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55241495) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

71 63

994 W. -171

. √9# _

1437

41.

Verwendungsbereich

Hersteller

Nissan

Spurverbreiterung

innerhalb 2%

ANLAGE 11 zum Gutachten Nr. 55241495 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 5600

Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Nissan 200 SX	124	195/60R15	R35	A02 A04 A05
	124	205/55R15	A01 K02	A08 A09 A12
S13		205/60R15	A01 G01 K02	A14 A21 V15
E 999	124		A01 K42	S01
	124	215/50R15		1501
	124	215/55R15	A01 K42	4
	124	225/50R15	A01 K42 R03	
Nissan Bluebird	49-77	185/65R15	R70	A01 A02 A04
T12	49-77	195/60R15	<u> </u>	A05 A08 A09
E118	49-77	205/50R15	G01	A12 A14 A21
	49-77	205/55R15		K02 S01
	49-77	205/60R15	G01	
Nissan Bluebird	49-95	185/65R15	R70	A01 A02 A04
T72	49-95	195/60R15		A05 A08 A09
E939	49-95	205/50R15	G01	A12 A14 A21
	49-95	205/55R15	7	K02 S01
	49-95	205/60R15	G01	7
Nissan Bluebird	43-77	185/65R15	R70	A01 A02 A04
U11	43-77	195/60R15		A05 A08 A09
D458	43-77	205/50R15	G01	A12 A14 A21
	43-77	205/55R15		K02 S01
	43-77	205/60R15	G01	7
Nissan Bluebird	43-77	185/65R15	R70	A01 A02 A04
WU11	43-77	195/60R15		A05 A08 A09
D461	43-77	205/50R15	G01	A12 A14 A21
	43-77	205/55R15		[⊣] ко2 so1
	43-77	205/60R15	G01	i
Nissan Prairie	72-98	195/60R15		A02 A04 A05
M11	72-98	205/55R15	A01 K02	A08 A09 A12
F096	72-98	205/60R15	A01 G01 K02	A14 A21 A58
1 000	12 00	200/05/110	1	S01
Nissan Primera	55-110	185/55R15	R70	A01 A02 A04
P10	55-110	195/50R15	K02 K07	A05 A08 A09
F499, /1	55-110	195/55R15	K02 K07	A12 A14 A21
	55-110	205/50R15	K08 K42 K49	A58 S01
	55-110	205/55R15	F08 G01 K08 K42 K49	7
	55-110	215/45R15	G01 K08 K42 K49	7

Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim - Königsberger Straße 20d - D-67245 Lambsheim

ANLAGE 11 zum Gutachten Nr. 55241495 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 5600

Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 3 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Nissan Primera	110	195/60R15	A01 K02 K07 K11	A02 A04 A05
P11	110	205/55R15	A01 K42 K49 K56	A08 A09 A12
e11*93/81*0060*	66-96	185/65R15	M10 R09	A14 A21 Car
	66-96	195/50R15	A01 K02 K07 K11 T82 X04	Lim S01
	66-96	195/55R15	A01 K02 K07 K11	
	66-96	195/60R15	A01 K02 K07 K11 R09	
	66-96	205/50R15	A01 K42 K49 K56 X04	
	66-96	205/55R15	A01 G27 K42 K49 K56	
	66-96	215/45R15	A01 K42 K49 K56 T82 T84 T85	
		-4-	X04	
Nissan Primera	55-85	195/55R15	K02 K07	A01 A02 A04
W10	55-85	195/60R15	*K02 K07	A05 A08 A09
F532,	55-85	205/50R15	K08 K42 K49	A12 A14 A21
e1*93/81*0010*	55-85	205/55R15	K08 K42 K49	S01

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

ANLAGE 11 zum Gutachten Nr. 55241495 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 5600

Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 4 von 6

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.

F08 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.

320 C

- 1.66.3

G27 Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit der Bereifung 185/65R14 ausgerüstet sind , ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen. ্ৰঞ্জ

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M10 Es sind nur folgende Fabrikate der Reifengröße 185/65R15 zulässig:

Hersteller

Sommerprofiltyp(en)

Winterprofiltyp(en)

bzw.

bzw.

ANLAGE 11 zum Gutachten Nr. 55241495 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 5600

476 . .

Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 5 von 6

			Ocite 5 voil 0
	Geschw.kategorien	Geschw kategorien	
Dunlop	alle		
Fulda	alle	Kristall 3000	
Pirelli	P200 Aquachrono, P2000,	W190 Asimmetrico,	
	P4000, P6000	W190 Direzionale,	
	·	W210 Asimetrico	
Semperit	nur H, V	M 828 (H)	
Uniroyal	nur H, V	MS*plus 44 (H)	
Yokohama	A509	S760 S480	
Michelin	MXV2, MXV3A (H+V),	XM+S 100 (T),	
111101101111	EnergyMXV3A u. XH1	XM+S 130 (T)	
Continental	nur H, V	TS 770 (H)	
Bridgestone	nur H, V, Z	WT 11	
Falken	nur H, V, Z	The second of th	
Goodrich	nur H, V, Z		
Kleber	nur H, V, Z	www.	
Toyo	nur H, V, Z	* Pith.	
Goodyear	nur H, V, Z	Eagle:GW	
Coodycai	1101 11, V, &	249.0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7 J x 15 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig:

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden:

R70 Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße(n) in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit für das Fahrzeug eine Bestätigung des Reifenherstellers zur Abnahme nach §19 bzw. §21 StVZO vorzulegen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T82 Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T85 Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V15 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

ANLAGE 11 zum Gutachten Nr. 55241495 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller

PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 5600

14.5

Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 6 von 6

		,, '	Seite 6 von
	Vorderachse	Hinterachse	
Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 Nr. 4 Nr. 5 Nr. 6	185/55R15 195/50R15 195/55R15 205/50R15 205/55R15 205/60R15	205/50R15, 215/45R15 205/50R15, 215/45R15 205/55R15, 225/50R15 215/45R15 225/50R15 225/55R15 225/60R15	
Nr. 7	205/65R15	225/001(15	

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Verwendung der Reifenkombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

Rad-Reifen-Kombination(en) nur zulässig bei Serienbereifung 175/70R14. X04

Hinweise zum Sonderrad entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum November 1995. . W. C.

14 F .. Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95 中の様見

e 20 €

777

· 7)

45.35 $\mathbb{Q}_{p} \times \mathbb{Z}$

25,012,6

100

Lambsheim 18.Juni 1998 ntum John

Sachverständiger Prüf-Laboratorium

EN 45001

00007344.DOC